

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ABGEORDNETER NATIONALER SACHVERSTÄNDIGER ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellenkennung:** (GD-DIR- REFERAT) | **ENER-B-4** |
| **Referatsleiter:** | **Alejandro Ulzurrun** |
| **E-Mail-Adresse:** | [**Alejandro.Ulzurrun@ec.europa.eu**](mailto:Alejandro.Ulzurrun@ec.europa.eu) |
| **Telefon:** | **+ 32 229-54867** |
| **Zahl der zu besetzenden Stellen:** | **1** |
| **Gewünschter Dienstantritt:** | **Erstes Quartal 2023 1** |
| **Dauer der Abordnung: Ort der Abordnung:** | **1 Jahr1**   **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer: …………..** |
|  |  **Mit Vergütung**  **Unentgeltlich** |
| **Diese Stellenausschreibung ist auch offen für**   * **Bedienstete folgender EFTA-Staaten:** * **Island Liechtenstein Norwegen Schweiz** * **EFTA-EWR In-Kind-Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **folgende Drittländer:** * **folgende zwischenstaatliche Organisationen:** | |

1. **Art der Aufgaben**

Entwicklung und Umsetzung von EU-Strategien für Energieversorgungssicherheit mit besonderem Schwerpunkt auf Stromversorgungssicherheit, Energiespeicherung und dem Schutz kritischer Energieinfrastrukturen.

Die Aufgaben des abgeordneten nationalen Sachverständigen können folgende Aufgaben umfassen: Entwicklung politischer Leitlinien:

* + Beitrag zur Verbesserung der Strategien und Maßnahmen für Energieversorgungssicherheit mit dem Ziel, durch eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Drittländern kurz-, mittel- und langfristig ein höheres Maß an Energieversorgungssicherheit für alle Mitgliedstaaten zu erreichen.
  + Beitrag zur Entwicklung eines robusten Systems für den Schutz kritischer Energieinfrastrukturen.

Überwachung und Umsetzung der Rechtsvorschriften:

* + Konsequente Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung, um das Risiko von Versorgungsunterbrechungen möglichst gering zu halten und sie – soweit sie auftreten – so wirksam wie möglich zu mindern, auch durch die Zusammenarbeit mit Drittländern.
  + Entwürfe für Beschlüsse und Stellungnahmen der Kommission zu nationalen Notfallplänen und Maßnahmen.
  + Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind vorläufig (Art. 4 des Beschlusses über abgeordnete nationale Sachverständige (ANS)).

Technische Hilfe:

* + Überwachung der Stromversorgungssicherheit.
  + Bewältigung potenzieller Energiekrisen: Unterstützung (z. B. durch Bereitstellung relevanter Informationen); Koordinierung der Politiken und Maßnahmen der Mitgliedstaaten; Entscheidungen über die Vereinbarkeit nationaler Maßnahmen mit dem EU-Recht. Trägt unter der Aufsicht eines Administrators dazu bei, das Sekretariat der Koordinierungsgruppe „Strom“ zu gewährleisten.

Außenbeziehungen:

* + Unterstützung bei der Organisation der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern in Fragen der Energieversorgungssicherheit in Verbindung mit dem Referat ENER.TF.3 („Internationale Beziehungen“).

1. **Qualifikationen:**

# Zulassungskriterien

Um zur Kommission abgeordnet zu werden, muss der Bewerber/die Bewerberin folgende Zulassungskriterien erfüllen: Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, naturwissenschaftlichen, technischen Bereichen, Beratungs- oder Aufsichtsfunktionen, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.
* Dienstalter: die Bewerber/innen müssen mindestens ein Jahr bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt sein, d. h. sie müssen vor der Abordnung mindestens ein Jahr lang bei einem in Frage kommenden Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses auf Dauer oder auf Vertragsbasis gearbeitet haben.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. ANS aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie gründliche Kenntnisse einer für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen EU-Amtssprache besitzen.

# Auswahlkriterien

Hochschulabschluss

* + Hochschulabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

in folgenden Bereichen: Energiepolitik und -technologien, Wirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Ingenieurwesen, Recht oder andere einschlägige Disziplinen.

Berufserfahrung

Der abgeordnete nationale Sachverständige sollte über Erfahrung in den in Abschnitt 1 genannten Bereichen verfügen und

* + Fähigkeit, Probleme zu konzipieren, Lösungen zu ermitteln und umzusetzen,
  + Fähigkeit zur Analyse und Strukturierung von Informationen,
  + Fähigkeit, zu verstehen und verstanden zu werden,
  + Fähigkeit zur Übermittlung technischer oder spezialisierter Informationen,
  + Redaktionelle Fähigkeiten,
  + Verhandlungsgeschick,
  + Fähigkeit, proaktiv und autonom zu arbeiten,
  + Flexibilität (Offenheit gegenüber neuen Anforderungen usw.),
  + Fähigkeit, auf strukturierte Weise Ergebnisse zu erzielen,
  + Belastbarkeit,
  + Eigeninitiative – guter Teamgeist.

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Sehr gute Englischkenntnisse sind eine Voraussetzung.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Kandidaten sollten ihre Anmeldung gemäß nach dem **Europass LEBENSLAUF Format senden:** [(http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae). **Der Lebenslauf muss in englischer, französischer oder deutscher Sprache an die Ständige Vertretung/Diplomatenmission bei der EU ihres Landes gesendet werden**, die sie innerhalb der von dieser festgelegten Frist an die zuständigen Dienststellen der Kommission weiterleitet. Im Lebenslauf müssen das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit angegeben sein. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.**

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Unterlagen bei (wie Kopien des Personalausweises oder von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens angefordert. Sie werden vom einstellenden Referat über den Stand Ihrer Bewerbung unterrichtet.

1. **Bedingungen für die Abordnung**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission Abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Die ANS bleiben während der Dauer der Abordnung bei ihrem Arbeitgeber angestellt und erhalten ihre Bezüge von diesem. Zudem bleiben sie während der Abordnung ihrem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Ausschluss von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Bedienstete, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015 (ABl. L 72 vom 17.3.2015, S. 53)).

Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Für das Auslesen, die Abordnung und die Beendigung der Abordnung eines nationalen Sachverständigen müssen die Kommission (die zuständigen Dienststellen der GD HR, die GD BUDG, das PMO und die betreffende GD) personenbezogene Daten der zu entsendenden Person unter der Verantwortung des Referatsleiters der GD HR.DDG.B4 verarbeiten. Die Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten werden von den zuständigen Dienststellen nach der Abordnung zehn Jahre lang aufbewahrt (2 Jahre bei nicht ausgewählten oder nicht abgeordneten Sachverständigen).

Als „betroffene Person“ gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 genießen Sie besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den Datenverantwortlichen bzw. im Konfliktfall an den Datenschutzbeauftragten wenden. Erforderlichenfalls können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt.

**Kontaktdaten**

# Datenverantwortlicher

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenverantwortlichen HR.DDG.B.4, [HR-MAILB4@ec.europa.eu.](mailto:HR-MAILB4@ec.europa.eu)

# Der Datenschutzbeauftragte (DSB) der Kommission

Für Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION- OFFICER@ec.europa.eu) wenden.

# Europäischer Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu) Beschwerde einlegen.

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: die Angaben zur Person können bei Bedarf überprüft werden.